

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)		

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Schutz von Fledermäusen

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den bedrohten Lebensraum der Fledermäuse zu schützen und zu verbessern und dafür sachkundige Unterstützung von Organisationen wie z. B. des NABU (www.nabu-nrw.de) anzufordern. Um beispielsweise so genannte Fledermauskästen anzubringen, bieten sich besonders städtische Einrichtungen wie Schulen, Verwaltungsgebäude oder Bauhöfe an. Da zudem Veränderungen durch Baumaßnahmen den Lebensraum der fliegenden Säugetiere bedrohen können – beispielsweise die baulichen Veränderungen an der Venloer Straße – sind die Belange der geschützten Tiere bei solchen Maßnahmen explizit zu berücksichtigen. So sollten die Fällungen erst erfolgen, wenn die Fledermäuse zum Winterschlaf ihre Winterquartiere aufsuchen.

Antwort der Verwaltung:

Soweit Fledermäuse erkennbar bei Bauvorhaben oder Fällarbeiten betroffen sind, werden die artenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der FFH-Richtlinie durch die Verwaltung umgesetzt. Weitergehende freiwillige Tätigkeiten im Sinne ergänzender Lebensraumverbesserungen wie z. B. durch Erstellung von Quartieren an städtischen Gebäuden sind derzeit nicht vorgesehen.